

Protokoll

der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Technik
vom 16.12.2019 um 18:00 Uhr im Rathausaal, Hauptstraße 31 Stadt Schopfheim,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dirk Harscher

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Harscher

Mitglieder

Herr Thomas Gsell

Herr Kai Horschig

Herr Andreas Kiefer

Herr Thomas Kuri

Herr Karlheinz Markstahler

Herr Felix Straub

Herr Jeannot Weißenberger

Ortsvorsteher/in

Frau Eva Brutschin

Herr Wilhelm Tholen

Herr Peter Ulrich

Herr Rudolf Wasmer

Verwaltung

Herr Bernd Benz

Frau Martina Milarch

Frau Anna Maria Steffens

Schriftführer/in

Herr Jochen Sutter

Sachkundige Bürger

Herr Andreas Gsell

Herr Manfred Schnell

Christian Nolte

Gast:

Herr Schirmer, Leiter Forstbezirk Kandern-
Schopfheim

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Jürgen Fremd

Vertretung Herr Barnet

Urkundspersonen:

Stadträte Kai Horschig und Thomas Kuri

Zuhörer/innen:

2 (2 Pressevertreter)

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß am 28.11.2019 eingeladen. Die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erfolgte entsprechend der Bekanntmachungssatzung.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik ist beschlussfähig (9 Stimmen).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Bekanntgabe von Bauvorhaben
Vorlage: MV/2019/116
- 4 Stadtwald Schopfheim; Ergebnisse der Zwischenrevision
Vorlage: BV/2019/209
- 5 Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses,
Flst.Nr. 91/2, Gemarkung Eichen, Eichener Straße 16
Vorlage: BV/2019/243
- 6 Bauantrag auf Errichtung eines Erdaushubzwischenlagers,
Flst.Nr. 641, Gemarkung Fahrnau
Vorlage: BV/2019/245
- 7 Bauantrag auf Errichtung bzw. Änderung von Werbeanlagen,
Flst.Nr. 2683, Gemarkung Schopfheim, Auf der Gänsmatt 14
Vorlage: BV/2019/246
- 8 Schulcampus Schopfheim - Schule Neubau
Vergabe von
 - 1) Installationsarbeiten für Regen-, Trink- und Abwasseranlage inkl. Sanitäranlagen
 - 2) Installationsarbeiten für Heizungsanlage mit Fußbodenheizung
 - 3) FassadengerüstarbeitenVorlage: BV/2019/247

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragestunde
--------------	--------------------

Keine Fragen

TOP 2	Anfragen und Anregungen
--------------	--------------------------------

2.1 Bauvorhaben Hauptstraße 111

Stadtrat Kuri teilt mit, dass die Gemeinderäte über einen Einspruch eines Angrenzers vertreten durch einen Rechtsanwalt gegen das Neubauvorhaben Hauptstraße 111 wegen der geplanten massiven Bebauung und zahlreichen Abweichungen vom Bebauungsplan informiert wurden. Herr Kuri fragt nach, wie sich die Verwaltung und die Baurechtsbehörde dazu stellen?

Fachgruppenleiter Benz erklärt, dass zum ursprünglichen Bauantrag inzwischen 3 Nachträge eingereicht wurden. Die Baurechtsbehörde sieht durch die zahlreichen Nachträge den Antrag als Neuantrag an.

Herr Kuri fragt weiter nach, wie die Stadt bzw. die Verwaltung mit dem Neuantrag aufgrund der Bearbeitungs- und Entscheidungsfrist umgeht.

Herr Benz erklärt, dass aufgrund der gesetzlichen Fristenregelung die Verwaltung das Einvernehmen zum erneuten Nachtrag nicht erteilen wird. Die Baurechtsbehörde wird den Antrag wegen der zahlreichen notwendigen Befreiungen ablehnen.

2.2 Fußgängerzone Scheffelstraße

Stadtrat Horschig weist darauf hin, dass der automatische Poller in der Scheffelstraße zur Absperrung der Fußgängerzone dauerhaft abgesenkt ist. Er erkundigt sich, ob der automatische Poller noch nicht in Betrieb ist oder ob er nicht funktioniert.

Bürgermeister Harscher vermutet, dass möglicherweise wegen noch regem Handwerkerverkehr im Uehlin-Areal und Einzügen der Poller noch nicht in Betrieb ist. Er werde sich aber erkundigen.

TOP 3	Bekanntgabe von Bauvorhaben Vorlage: MV/2019/116
--------------	---

Die Bauvorhaben Nr. 1 bis 3 der Mitteilungsvorlage werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4	Stadtwald Schopfheim; Ergebnisse der Zwischenrevision Vorlage: BV/2019/209
--------------	---

Der Leiter des Forstbezirkes Kandern-Schopfheim, Herr Schirmer, stellt die Ergebnisse der Zwischenrevision vor und erläutert diese. Er beantwortet ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Stadtwald ist ein gut aufgestellter Mischwald. Der Nadelbaumbestand liegt derzeit bei ca. 46 %. Das gesetzte Ziel von 60 % Nadelbaumbestand ist jedoch nicht erreichbar. Das Verhältnis Nadel-/Laubwald ist ggf. bei der nächsten Forsteinrichtung neu zu definieren.

Herr Schirmer geht auch auf den Klimawandel und der daraus resultierenden Schäden für den Wald ein. Er erläutert, dass ein höherer Nadelholzbestand rein wirtschaftlich gesehen besser ist, allerdings sind Nadelbäume in Bezug auf den Klimawandel und Schäden durch Borkenkäfer deutlich anfälliger als einige Laubbaumarten.

Stadtrat Gsell ist sich bewusst, dass bei der Bewirtschaftung des Stadtwaldes stets ein Gewinn erzielt wurde. Allerdings sei der Wald auch Natur und hat eine Erholungs- und gewisse klimatische Regulierungsfunktion. Allein vor diesem Hintergrund sei auch schon auf den Wald zu achten. Aus diesem Grund gibt Herr Gsell zu bedenken, ob am wirtschaftlich vorteilhafteren hohen Nadelbaumanteil festzuhalten ist oder einen schnellen klimastabilen Waldumbau vorgenommen werden sollte.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht über die Zwischenrevision zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat

1. den Bericht über die Zwischenrevision zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,
2. hinsichtlich der Baumartenverteilung (Verhältnis Nadel- Laubholzanteil) weiterhin das Eigentümerziel (Ziffer 1-5) eines hohen Nadelbaumanteiles unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkten zu verfolgen, das ursprünglich angestrebte Nadelbaumziel von 60% aber aufzugeben (s.u.).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 9 Ja-Stimmen

TOP 5	Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Flst.Nr. 91/2, Gemarkung Eichen, Eichener Straße 16 Vorlage: BV/2019/243
--------------	---

Das Bauvorhaben sowie der bauordnungsrechtliche Sachverhalt bezüglich der geplanten Grenzbebauung und der erforderlichen Abstandsflächen insbesondere zum östlich angrenzenden Grundstück wird erläutert.

Das zulässige Maß der Grenzbebauungen durch die geplante Garage auf der Ostseite und einen vorhandenen Carport auf der Westseite wird offensichtlich überschritten. Außerdem sind möglicherweise die Abstandsflächen für die geplante Wohnhauserweiterung aufgrund der Wandhöhe zur östlichen Grundstücksgrenze nicht ausreichend. Die abschließende Prüfung liegt jedoch in der Zuständigkeit der Baurechtsbehörde. Hinsichtlich der Abstandsflächen wird die Baurechtsbehörde darauf hingewiesen, dass ein qualifizierter Lageplan und Abstandsflächenplan eines sachverständigen Vermessungsingenieurs zur Prüfung vorzulegen ist.

Es wird mitgeteilt, dass der Ortschaftsrat Eichen dem Bauvorhaben zugestimmt hat und das eine Angrenzereinwendung bezüglich der Abstandsflächen vorliegt, über die jedoch die Baurechtsbehörde zu entscheiden hat.

Beschluss:

1. Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.
2. Gemäß Satzung der Stadt Schopfheim sind 4 Kfz-Stellplätze nachzuweisen.
3. Die Baurechtsbehörde hat die Zulässigkeit der Länge der Grenzbebauungen durch die neue Garage und den bestehenden Carport zu prüfen. Ggf. ist eine Abstandsbaulast auf eines der angrenzenden Grundstücke erforderlich.
4. Hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen wird die Baurechtsbehörde darauf hingewiesen, dass ein qualifizierter Lageplan sowie ein Abstandsflächenplan eines Sachverständigen zum Nachweis der Abstandsflächen vorzulegen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 9 Ja-Stimmen

TOP 6	Bauantrag auf Errichtung eines Erdaushubzwischenlagers, Flst.Nr. 641, Gemarkung Fahrnau Vorlage: BV/2019/245
--------------	---

Das Vorhaben sowie die Sach- und Rechtslage werden erläutert. Das Vorhaben ist im Außenbereich nicht privilegiert oder begünstigt. Für das Vorhaben ist eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, da die Lagerkapazität von 100 Tonnen überschritten wird. Solche Vorhaben sind planungsrechtlich nur in einem Industrie- oder Sondergebiet zulässig.

Fachgruppenleiter Benz weist darauf hin, dass das Problem der Erdaushubzwischenlagerung nicht nur in Schopfheim sondern im ganzen Wiesental besteht. Nach Auffassung der Verwaltung sei es auch Aufgabe des Landkreises nach geeigneten Lagerflächen zu suchen.

Beschluss:

Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zu dem Vorhaben kann nicht erteilt werden, da das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB nicht privilegiert oder begünstigt ist. Für das Vorhaben ist eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich, da die Lagerkapazität von 100 Tonnen überschritten wird. Das Baugenehmigungsverfahren ist somit nicht zulässig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 9 Ja-Stimmen

TOP 7	Bauantrag auf Errichtung bzw. Änderung von Werbeanlagen, Flst.Nr. 2683, Gemarkung Schopfheim, Auf der Gäns matt 14 Vorlage: BV/2019/246
--------------	--

Die geplanten Werbeanlagen werden vorgestellt und die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Auf der Käppelematt – Nord" erläutert.

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zur Errichtung bzw. Änderung der Werbeanlagen wird erteilt.

2. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Auf der Käppelermatt – Nord“ wegen Errichtung einer freistehenden Einzelwerbeanlage (Preismast) wird erteilt.
3. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wegen Errichtung einer Werbeanlage (Preismast) außerhalb der Baugrenze wird erteilt.
4. Die Einvernehmen werden unter der Bedingung erteilt, dass der Preismast (Werbeanlage Nr. 5) aus Gründen der Verkehrssicherheit bezüglich des Sichtfeldes im Einmündungsbe- reich am Standort des bisherigen Preismastes und nicht näher zur öffentlichen Straße er- richtet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 9 Ja-Stimmen

TOP 8	Schulcampus Schopfheim - Schule Neubau Vergabe von 1) Installationsarbeiten für Regen-,Trink- und Abwasseranlage inkl. Sanitär- anlagen 2) Installationsarbeiten für Heizungsanlage mit Fußbodenheizung 3) Fassadengerüstarbeiten Vorlage: BV/2019/247
--------------	---

Die Ausschussmitglieder haben zu den vorgeschlagenen Vergaben der Gewerke keine Fra- gen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik vergibt

- 1) Die Regen-,Trink- und Abwasseranlage inkl. Sanitäranlagen an die Firma
Dietzig Sanitärtechnik GmbH, Hauptstraße 101, 79689 Maulburg
zum Angebotspreis von **233.635,76 Vorlage € brutto (2 % Skonto; 0 % Nachlass)**
- 2) Installationsarbeiten für Heizungsanlage mit Fußbodenheizung
Meier Heizung & Sanitär, Am Brunnenrain 4, 79588 Efringen-Kirchen
zum Angebotspreis von **303.152,17 € brutto (2 % Skonto; 0 % Nachlass).**
- 3) Fassadengerüstarbeiten an die Firma
Wild Gerüstbau GmbH, Reutackerstraße 78, 79591 Eimeldingen
zum Angebotspreis von **48.453,83 € brutto (0 % Skonto; 0 % Nachlass)**

Hinweis: Die Vergabebeträge werden nach Ablauf der Angebotsfristen als Tischvorla- gen bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Ende der Sitzung: 19:21 Uhr

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bürgermeister Dirk Harscher

Jochen Sutter

Kai Horschig

Thomas Kuri